

## Arbeitsstundenregelung ab 2023



### **Allgemeines:**

1. Es müssen mindestens 8 Arbeitsstunden im Jahr geleistet werden
2. Wurden diese Stunden nicht erbracht, wird seitens des Hundesportvereins Rügener Hundesportfreunde e.V. ein Abgeltungsbetrag von 10 € pro Stunde von Erwachsenen und 5 € pro Stunde von Jugendlichen eingefordert.

### **Zur Anrechenbarkeit der Arbeitsstunden:**

1. reguläre Platzinstandhaltung bzw. Arbeitseinsätze (100%)
2. Vorführungen sollten selbstverständlich sein und werden nicht angerechnet (0%)
3. Organisation bzw. Durchführung von Wanderungen bzw. Veranstaltungen wie Osterspaziergänge, Turniere, Tag des Hundes usw. werden nicht angerechnet. Die Organisatoren sollten sich abwechseln, dabei ist eine gleichwertige Belastung auf die Mitglieder anzustreben. Dies schafft die Möglichkeit, dass sich jedes Mitglied im Verein einbringen kann. (0%)
4. Vorbereitungen zu Turnieren, die zu Hause erledigt werden, wie z.B. Meldestelle, werden nicht angerechnet (0%)
5. Turniere:
  - a) Tag vor dem Turnieren (Aufbau) 100%
  - b) Helfer während Turnieren 100%
  - c) Starter während Turnier 100% der aktiven Hilfezeit

### **Dokumentation:**

Geleistete Arbeitsstunden sind schriftlich, auch per Mail, beim Kassenwart einzureichen